

Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode Drucksache 16/1025

Auszug aus den Mündlichen Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Hannover, den 18.03.2009

Abgeordnete Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Verfügbarkeit der Landesmittel für den Verdienstausschlag bei Jugendfreizeiten

Die Landesregierung hat im Jahr 2004 die Fördermittel für den Verdienstausschlag für Jugendleiter, die sich ehrenamtlich in Maßnahmen der Jugendarbeit engagieren, komplett gestrichen. Diese von der SPD-Landtagsfraktion und von Jugendverbänden scharf kritisierte Maßnahme hat die Landesregierung in geringerer Höhe als 2002/2003 in diesem Jahr wieder eingeführt. Die insgesamt 120 000 Euro werden auf Mitgliedsverbände des Landesjugendrings in Niedersachsen (80 000 Euro) und auf die Sportjugend Niedersachsen (40 000 Euro) aufgeteilt. Unseren Informationen nach können die Jugendverbände zurzeit nicht über diese Mittel verfügen, weil die Landesregierung einen dafür erforderlichen Erlass noch nicht auf den Weg gebracht hat. Gerade in Bezug auf stattfindende Jugendfreizeiten während der Osterferien wäre das ein höchst unbefriedigender Zustand.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen können die Jugendverbände zurzeit noch nicht über die Fördermittel für den Verdienstausschlag verfügen?
2. Wann trifft die Landesregierung die erforderlichen Maßnahmen, damit die Jugendverbände diese Mittel möglichst schnell in Anspruch nehmen können?
3. Besteht für die Jugendverbände die Möglichkeit, diese Fördermittel im Nachhinein für die Osterfreizeiten bzw. für die Jugendfreizeiten an Pfingsten und über die Sommerferien zu beantragen bzw. zu nutzen?